

Trinkwasserzweckverband Weißeritzgruppe

Dresdner Straße 301
01705 Freital
Telefon : (0351) 648040
Telefax : (0351) 6480455

45. Verbandsversammlung am 11. Dezember 2014

Vorlage Nr. 1

TOP 4: Beratung und Beschlussfassung zur Annahme der Haushaltssatzung des Trinkwasserzweckverbandes Weißeritzgruppe (TWZ) für das Haushaltsjahr 2015

Beschluss Nr. 05VB/2014

Beschlussvorschlag:

Die 45. Verbandsversammlung beschließt auf der Grundlage von § 8 Absatz 1 Pkt. 2 der Verbandssatzung (Sächsisches Amtsblatt Nr. 43/2002, S. 1109, geändert Sächsisches Amtsblatt Nr. 11/2009, S. 553 und Nr. 42/2010, S. 1518) die Haushaltssatzung des Trinkwasserzweckverbandes Weißeritzgruppe für das Haushaltsjahr 2015 und ermächtigt den Verbandsvorsitzenden, Herrn Oberbürgermeister Mättig, als alleinigen Vertreter des Gesellschafters in der Gesellschafterversammlung, die Finanzierung des Verwaltungshaushaltes in Höhe von 22.335,00 € einschließlich Steuern durch Ausschüttung aus der Kapitalrücklage der Gesellschaft sicherzustellen und dem Gesellschafter (TWZ) zuzuführen.

Abstimmungsergebnis

dafür	:	
dagegen	:	
Enthaltung	:	

Freital, 11. Dezember 2014

Mättig
Verbandsvorsitzender



Haushaltssatzung

des Trinkwasserzweckverbandes Weißeritzgruppe für das Haushaltsjahr 2015

Aufgrund von § 58 Absatz 1 des Sächsischen Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit (SächsKomZG) in der jeweils geltenden Fassung in Verbindung mit § 74 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der jeweils geltenden Fassung hat die 45. Verbandsversammlung des Trinkwasserzweckverbandes Weißeritzgruppe in ihrer öffentlichen Sitzung am 11. Dezember 2014 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2015 erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2015, der die für die Erfüllung der Aufgaben des Trinkwasserzweckverbandes Weißeritzgruppe voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen enthält, wird:

im Ergebnishaushalt mit dem

- Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	22.335,00 €
- Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	22.335,00 €
- Saldo aus den ordentlichen Erträgen und Aufwendungen (ordentliches Ergebnis) auf	0,00 €
- Betrag der veranschlagten Abdeckung von Fehlbeträgen aus Vorjahren auf	0,00 €
- Saldo aus den ordentlichen Erträgen und Aufwendungen einschließlich der Abdeckung von Fehlbeträgen aus Vorjahren (veranschlagtes ordentliches Ergebnis) auf	0,00 €
- Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	0,00 €
- Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf	0,00 €
- Saldo aus den außerordentlichen Erträgen und Aufwendungen (Sonderergebnis) auf	0,00 €
- Gesamtbetrag des veranschlagten ordentlichen Ergebnisses auf	0,00 €
- Gesamtbetrag des Sonderergebnisses auf	0,00 €
- Gesamtergebnis auf	0,00 €

im Finanzhaushalt mit dem

- Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	0,00 €
- Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	0,00 €
- Zahlungsmittelüberschuss oder –bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit als Saldo der Gesamtbeträge der Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	0,00 €
- Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	0,00 €
- Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	0,00 €
- Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	0,00 €
- Finanzierungsmittelüberschuss oder –fehlbetrag als Saldo aus dem Zahlungsmittelüberschuss oder –fehlbetrag aus laufender Verwaltungstätigkeit und dem Saldo der Gesamtbeträge der Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	0,00 €
- Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	0,00 €
- Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	0,00 €
- Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	0,00 €
- Saldo aus Finanzierungsmittelüberschuss oder –fehlbetrag und Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit als Änderung des Finanzmittelbestandes auf	0,00 €

festgesetzt.

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Kassenkredite werden nicht veranschlagt.

Freital, 11. Dezember 2014

Mättig
Verbandsvorsitzender

Siegel

vor der Veröffentlichung ist folgender Passus einzufügen, aber nicht im Beschluss:

Nach § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der SächsGemO zustande gekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in § 4 Abs. 4 SächsGemO genannten Frist
 - (a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
 - (b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach Ziffern 3 und 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Freital,

Mättig
Verbandsvorsitzender

Siegel

Vorbericht

Mit Bescheid vom 17. Juli 1998 hat das Landratsamt Weißeritzkreis die Gründung der Wasserversorgung Weißeritzgruppe GmbH (WWGmbH) im Wege der Ausgliederung nach dem Umwandlungsgesetz (UmwG) genehmigt. Gleichzeitig wurde die Verbandssatzung des Trinkwasserzweckverbandes Weißeritzgruppe (TWZ) dahingehend geändert, dass mit Wirkung vom 01.09.1998 die Aufgabe der Trinkwasserversorgung auf die Eigengesellschaft des TWZ übergeht. Nähere Einzelheiten der Versorgung wurden dabei in einem zwischen dem Verband und der Gesellschaft abgeschlossenen Versorgungsvertrag bestimmt. Mit der GmbH-Gründung wurde neben der Aufgabe der Wasserversorgung auch das gesamte der Wasserversorgung dienende Verbandsvermögen des TWZ auf diese übertragen. Dementsprechend wurde in Anwendung des UmwG das gesamte Vermögen des TWZ auf die gleichzeitig neu gegründete WWGmbH unter Fortbestand des TWZ ausgegliedert.

In § 58 Abs. 1 des Sächsischen Gesetzes über Kommunale Zusammenarbeit (SächsKomZG) ist bestimmt, dass für die Wirtschaftsführung der Zweckverbände die Vorschriften über die Gemeindewirtschaft entsprechend gelten. Der TWZ hat deshalb auf Grund von § 58 Abs. 1 SächsKomZG in Verbindung mit § 74 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) für jedes Haushaltsjahr eine Haushaltssatzung, einschließlich des Teiles Haushaltsplan, zu erlassen.

Einführung kommunale Doppik

Der sächsische Landtag hat am 7. November 2007 das Gesetz über das neue kommunale Haushalts- und Rechnungswesen beschlossen. Bis spätestens zum 1. Januar 2013 sind demnach alle sächsischen Gemeinden, Städte und Landkreise verpflichtet, ihr Haushalts- und Rechnungswesen auf die Doppik umzustellen. Das Gleiche gilt für alle Zweckverbände, die nicht das Eigenbetriebsrecht anwenden, sondern ihre Wirtschaftsführung am kommunalen Haushaltsrecht ausrichten.

Die konkrete Ausgestaltung der Umstellung des Haushalts- und Rechnungswesens auf die Doppik sowie die Eröffnungsbilanz zum 01.01.2013 wurde mit der Kommunalaufsicht abgestimmt.

Da der TWZ seinen der Wasserversorgung dienenden Eigenbetrieb, der das gesamte Verbandsvermögen umfasst, auf die WWVGmbH übertragen hat und nur hoheitliche Aufgaben im Rahmen des Anschluss- und Benutzungszwanges sowie ausschließlich die Funktion des Gesellschafters seiner 100%igen Beteiligung an der WWVGmbH ausführt, werden beim TWZ nur die unabdingbaren Verwaltungsausgaben wie z.B. Veröffentlichungskosten, Kosten der Verbandsversammlung etc. abgebildet.

Die Haushaltsführung des TWZ erfolgte bis zum 31.12.2012 unter Anwendung der Kameralistik. Ab dem 01.01.2013 hat der TWZ seinen Haushalt von Kameralistik auf kommunale Doppik unter Beachtung der Sächsischen Kommunalhaushaltsverordnung-Doppik - SächsKomHVO-Doppik - umgestellt. Die zum Zeitpunkt 01.01.2013 zu erstellende Eröffnungsbilanz des TWZ wurde in der 42. Verbandsversammlung des TWZ festgestellt und durch das Staatliche Rechnungsprüfungsamt Löbau im Zeitraum Juni/Juli 2013 geprüft. Mit Bescheid vom 25.04.2014 wurde durch die Kommunalaufsicht mitgeteilt, dass sich bei der Prüfung der Eröffnungsbilanz keine Feststellungen von wesentlicher Bedeutung ergaben und damit das aufsichtsrechtliche Testat erteilt wird.

Die Geschäftsführung der WWVGmbH hat für jedes Jahr einen Wirtschaftsplan aufzustellen. Die Feststellung und Änderung des Wirtschaftsplanes bedürfen der Zustimmung des Aufsichtsrates. Gemäß § 1 Abs. 3 Nr. 7 der Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums des Inneren über die kommunale Haushaltswirtschaft nach den Regeln der Doppik (SächsKomHVO-Doppik) hat der TWZ den Wirtschaftsplan der WWVGmbH dem Haushaltsplan als Anlage beizufügen. Den von der Geschäftsführung der WWVGmbH aufgestellten Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2015 hat der Aufsichtsrat in seiner Sitzung am 09. Oktober 2014 bestätigt. Er wurde dem Haushaltsplan für das Jahr 2015 als Anlage beigelegt.

Mit der Haushaltssatzung wurden die anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen des Haushaltsplanes für das Haushaltsjahr 2015 auf 22.335,00 € festgesetzt. Davon weist der Ergebnishaushalt ordentliche Erträge und ordentliche Aufwendungen in Höhe von 22.335,00 € und der Finanzhaushalt Einzahlungen und Auszahlungen in Höhe von 0,00 € aus.

Kassenkredite und Verpflichtungsermächtigungen wurden keine veranschlagt. Auch sind für das Haushaltsjahr 2015 keine Kreditaufnahmen für Investitionen vorgesehen, weil die Gesellschaft im eigenen Namen und auf eigene Rechnung Darlehen, soweit sie der Finanzierung von Baumaßnahmen aus dem Wirtschaftsplan 2015 dienen, aufnimmt. Als Konsequenz ist somit im Finanzhaushalt des TWZ keine Einzahlung aus Krediten zu veranschlagen.

Die Haushaltssatzung des TWZ für das Jahr 2015 enthält somit keine genehmigungspflichtigen Teile, so dass die Haushaltssatzung lediglich der Anzeigepflicht bei der Rechtsaufsichtsbehörde unterliegt.

Ergebnishaushalt

Bei den Aufwendungen des Ergebnishaushaltes handelt es sich im Wesentlichen um den sächlichen Verwaltungs- und Betriebsaufwand, welcher durch Ausschüttung/Auskehrung aus der Kapitalrücklage der WWVGmbH gedeckt wird.

Die Planansätze im Ergebnishaushalt wurden auf der Grundlage der Ergebnisse des Jahresabschlusses zum 31.12.2013 und des Planansatzes 2014 veranschlagt.

In den Vorjahren konnte die Ausschüttung aus dem steuerlichen Einlagenkonto ohne Abzug von Kapitalertragsteuer erfolgen. Aufgrund der verbesserten Ertragslage der Gesellschaft sind Ausschüttungen der Gesellschaft aus der Kapitalrücklage zur Finanzierung des Verwaltungs- und Betriebsaufwandes nun unter Berücksichtigung von Kapitalertragsteuer und Solidaritätszuschlag vorzunehmen. Für das Jahr 2015 wurde ein Steuerbetrag in Höhe von 3.535,00 € in den Ergebnishaushalt eingestellt.

Finanzhaushalt

Ein Abruf von Fördermitteln ist im Jahr 2015 nicht geplant, deshalb sind keine Einzahlungen und Auszahlungen im Finanzhaushalt dargestellt. Aus den Aufwendungen und Erträgen des Ergebnishaushaltes entstehen keine Einzahlungen und Auszahlungen, da sämtlicher Zahlungsverkehr über die Konten der WWVGmbH abgewickelt wird.

Verpflichtungen aus Bürgschaften

Die Höhe der Bürgschaften des TWZ zu Gunsten der WWVGmbH belaufen sich zu Beginn des Haushaltsjahres 2015 auf insgesamt 82.952,1 T€. Dies sind 3.250,0 T€ mehr als zu Beginn des Haushaltsjahres 2014 (79.702,1 T€). Die tatsächliche Inanspruchnahme der Bürgschaften zum 31.12.2014 wird mit 58.405,3 T€ bei 70,41 % liegen.

Der Zugang des Bürgschaftsvolumens ist darauf zurück zu führen, dass der TWZ im Jahr 2014 für ein Kommunaldarlehen der Gesellschaft zur Finanzierung ihrer laufenden Investitionstätigkeit in Höhe von 3.250,0 T€ gebürgt hat.

Für das Haushaltsjahr 2015 ist zur Finanzierung der Investitionstätigkeit eine Darlehensaufnahme in Höhe von 2.733,7 T€ geplant, so dass sich zum Ende des Haushaltsjahres das Bürgschaftsvolumen auf 85.685,8 T€ erhöhen und unter Berücksichtigung der Tilgungsleistungen die tatsächliche Bürgschaftsinanspruchnahme mit 58.383,4 T€ bei 68,14 % liegen wird.

Eine Inanspruchnahme des TWZ als Bürge ist allerdings nicht zu erwarten, weil Zins- und Tilgungszahlungen kalkuliert bzw. in den Wasserpreisen abgebildet worden sind. Insoweit müssen hierfür keine Umlagen von den Mitgliedsgemeinden zur Ansammlung einer Bürgschaftssicherungsrückstellung erhoben werden.

Entwicklung Kassenlage Vorjahr

Ein Kassenkredit wurde nicht vereinbart, da die Bezahlung von Eingangsrechnungen, die den TWZ betreffen, durch die WWVGmbH über ein eigens hierfür eingerichtetes Forderungskonto (130035 – Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen) verbucht wird.

Freital, September 2014

Anlagen der Haushaltssatzung 2015 für den Trinkwasserzweckverband Weißeritzgruppe

1. Gesamthaushalt
- 1.1 Ergebnishaushalt
- 1.2 Finanzhaushalt
2. Haushaltsquerschnitt - Ergebnishaushalt
3. Haushaltsquerschnitt - Finanzhaushalt
- 4.1 Teilergebnishaushalt - 11 Innere Verwaltung
- 4.2 Teilergebnishaushalt - 61 Allgemeine Finanzwirtschaft
- 5.1 Teilfinanzhaushalt - 11 Innere Verwaltung
- 5.2 Teilfinanzhaushalt - 61 Allgemeine Finanzwirtschaft
6. Produktbezogene Finanzdaten des Ergebnishaushalts
7. Übersicht über die aus Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich fällig werdenden Auszahlungen
8. Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Verbindlichkeiten ohne Kassenkredite und der Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gewährverträgen und der ihnen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäfte
9. Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Rücklagen

1. Gesamthaushalt

1.1 Ergebnishaushalt

Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis des Vorvorjahres (2013)	Ansatz des Vorjahres (lfd. Haushaltsjahr 2014)	Ansatz des Haushaltsjahres (Planjahr 2015)	das			das 3.
					auf das Haushaltsjahr folgende Jahr			
					TEUR			
1		1	2	3	4	5	6	
1	Steuern und ähnliche Abgaben darunter Grundsteuern A und B Gewerbesteuer Gemeindeanteil an der Einkommensteuer Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer							
	+ Zuwendungen und Umlagen nach Arten sowie aufgelöste Sonderposten darunter allgemeine Schlüsselzuweisungen sonstige allgemeine Zuweisungen allgemeine Umlagen aufgelöste Sonderposten	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	
	3 + sonstige Transfererträge							
	4 + öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte							
5 + privatrechtliche Leistungsentgelte								
6 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen								
7 + Finanzerträge (Zinsen, Erträge aus Beteiligungen und ähnliche Erträge)		22,6	22,3	22,3	22,3	22,3	22,3	
8 +/- aktivierte Eigenleistungen und Bestandsveränderungen								
9 + sonstige ordentliche Erträge								
10 = ordentliche Erträge (Nummern 1 bis 9)		22,6	22,3	22,3	22,3	22,3	22,3	
11	Personalaufwendungen darunter Zuführungen zu Pensionsrückstellungen Zuführungen zu Rückstellungen für Entgeltzahlungen für Zeiten der Freistellung von der Arbeit im Rahmen der Altersteilzeit							
	+ Versorgungsaufwendungen darunter Zuführungen zu Pensionsrückstellungen für Versorgungsempfänger							
	13 + Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen							
	14 + planmäßige Abschreibungen							
15 + Zinsen und ähnliche Aufwendungen (Kapitalertragsteuer)		3,6	3,5	3,5	3,5	3,5	3,5	
16	+ Transferaufwendungen und Abschreibungen auf Sonderposten für geleistete Investitionszuwendungen darunter Kreisumlage Umlagen an Verwaltungsverbände und -gemeinschaften Umlagen an Zweckverbände Sozialumlage							
	17 + sonstige ordentliche Aufwendungen	19,0	18,8	18,8	18,8	18,8	18,8	
	18 = ordentliche Aufwendungen (Nummern 11 bis 17)	22,6	22,3	22,3	22,3	22,3	22,3	

Ergebnishaushalt - Blatt 2

Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis des Vorvorjahres	Ansatz des Vorjahres	Ansatz des Haushaltsjahres	das auf das Haushaltsjahr folgende Jahr		
					TEUR		
					1	2	3
19	= ordentliches Ergebnis (Nummer 10 ./, Nummer 18)	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
20	veranschlagte Abdeckung von Fehlbeträgen aus Vorjahren nach § 25 Abs. 3						
21	= veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Nummern 19 + 20)	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
22	realisierbare außerordentliche Erträge						
23	realisierbare außerordentliche Aufwendungen						
24	= veranschlagtes Sonderergebnis (Nummer 22 ./, Nummer 23)	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
25	= veranschlagtes Gesamtergebnis (Nummern 21 + 24)	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Ergebnisabdeckung							
26	Entnahmen aus Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses gemäß § 24 Abs. 1 SächSKomHVO-Doppik	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
27	Entnahme aus Rücklagen aus Überschüssen des Sonderergebnisses gemäß § 25 Abs. 2 und § 24 Abs. 3 SächSKomHVO-Doppik	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
28	Vortrag eines Haushaltsfehlbetrags auf das ordentliche Ergebnis der Folgejahre gemäß § 24 Abs. 4 bis 6 SächSKomHVO-Doppik	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
29	Minderung des Basiskapitals gemäß § 25 Abs. 4 und 5 SächSKomHVO-Doppik	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0

Erläuterungen gemäß § 17 SächSKomHVO-Doppik:

[illegible]

Erläuterungen gemäß § 17 SächsKomHVO-Doppik:

2. Haushaltsquerschnitt - Ergebnishaushalt

	Bezeichnung Teilhaushalte	anteilige ordentliche Erträge	anteilige ordentliche Aufwendungen	anteilige Abdeckung von Fehlbeträgen aus Vorjahren	veranschlagtes ordentliches Ergebnis	veranschlagter Nettoressourcen- bedarf
		1	2	3	4	5
		TEUR				
1	11 - Innere Verwaltung	22,3	22,3	0,0	0,0	0,0
2	61 - Allgemeine Finanzwirtschaft	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
	Gesamt	22,3	22,3	0,0	0,0	0,0

3. Haushaltsquerschnitt - Finanzhaushalt

	Bezeichnung Teilhaushalte	Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	anteilige Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	anteilige Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit	Finanzierungsmittelüberschuss/ Finanzierungsmittelfehlbetrag	Verpflichtungsermächtigungen
		TEUR					
		1	2	3	4	5	6
1	11 - Innere Verwaltung	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
2	61 - Allgemeine Finanzwirtschaft	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
	Gesamt	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0

Hinweis: aus den Aufwendungen und Erträgen der Einzelhaushalte entstehen keine Einzahlungen und Auszahlungen, da sämtlicher Zahlungsverkehr über Konten der Wasserversorgung Weißeritzgruppe GmbH abgewickelt wird

4. Teilergebnishaushalt - 11 Innere Verwaltung

Ertrags- und Aufwandsarten (anteilig bezogen auf den Teilergebnishaushalt)		Ergebnis des Vorvorjahres (2013)	Ansatz des Vorjahres (lfd. Haushaltsjahr 2014)	Ansatz des Haushaltsjahres (Planjahr 2015)	auf das Haushaltsjahr folgende Jahr		
		1	2	3	4	5	6
		TEUR					
+ anteilige Steuern und ähnliche Abgaben							
+ anteilige Zuwendungen und Umlagen nach Arten sowie aufgelöste Sonderposten							
darunter: Umlagen							
+ aufgelöste Sonderposten							
+ anteilige sonstige Transfererträge							
+ anteilige öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte							
+ anteilige privatrechtliche Leistungsentgelte							
+ anteilige Kostenersatzungen und Kostenumlagen							
+ anteilige Finanzerträge (Zinsen, Erträge aus Beteiligungen und ähnliche		22,6	22,3	22,3	22,3	22,3	22,3
+/- anteilige aktivierte Eigenleistungen und Bestandsveränderungen							
+ anteilige sonstige ordentliche Erträge							
2 = anteilige ordentliche Erträge		22,6	22,3	22,3	22,3	22,3	22,3
+ anteilige Personalaufwendungen							
+ anteilige Versorgungsaufwendungen							
+ anteilige Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen							
+ anteilige planmäßige Abschreibungen							
+ anteilige Zinsen und ähnliche Aufwendungen (Kapitalertragsteuer)		3,6	3,5	3,5	3,5	3,5	3,5
+ anteilige Transferaufwendungen und Abschreibungen auf Sonderposten für geleistete Investitionsförderungsmaßnahmen							
+ anteilige sonstige ordentliche Aufwendungen		19,0	18,8	18,8	18,8	18,8	18,8
4 = anteilige ordentliche Aufwendungen		22,6	22,3	22,3	22,3	22,3	22,3
5 = anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis		0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
6 = anteilige Erträge aus interner Leistungsverrechnung		0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
7 = anteilige Aufwendungen für interne Leistungsverrechnung		0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
8 = anteilige kalkulatorische Kosten		0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
darunter: anteilige kalkulatorische Zinsen, soweit sie die Zinsen nach § 2 Abs. 1 Nr. 15 SächsKomHVO-Doppik übersteigen							
9 = anteiliger kalkulatorischer Vortrag eines Fehlbetrages aus dem Vorjahr		0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
10 = anteiliges veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis (Nummer 6 ./. Nummern 7 bis 9)		0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
11 = anteiliger veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss (Nummern 5 + 10)		0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0

Erläuterungen gemäß § 17 SächsKomHVO-Doppik:

4. Teilergebnishaushalt - 61 Allgemeine Finanzwirtschaft

Ertrags- und Aufwandsarten (anteilig bezogen auf den Teilergebnishaushalt)		Ergebnis des Vorjahres (2013)	Ansatz des Vorjahres (f.d. Haushaltsjahr 2014)	Ansatz des Haushaltsjahres (Planjahr 2015)	auf das Haushaltsjahr folgende Jahr		
					das	das 2.	das 3.
		1	2	3	4	5	6
		TEUR					
1	anteilige Steuern und ähnliche Abgaben						
	+ anteilige Zuwendungen und Umlagen nach Arten sowie aufgelöste Sonderposten						
	darunter: Umlagen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
	+ anteilige sonstige Transfererträge						
	+ anteilige öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte						
	+ anteilige privatrechtliche Leistungsentgelte						
	+ anteilige Kostenerstattungen und Kostenumlagen						
	+ anteilige Finanzerträge (Zinsen, Erträge aus Beteiligungen und ähnliche						
	+/- anteilige aktivierte Eigenleistungen und Bestandsveränderungen						
	+ anteilige sonstige ordentliche Erträge	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
2	= anteilige ordentliche Erträge						
3	anteilige Personalaufwendungen						
	+ anteilige Versorgungsaufwendungen						
	+ anteilige Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen						
	+ anteilige planmäßige Abschreibungen						
	+ anteilige Zinsen und ähnliche Aufwendungen (Kapitalertragsteuer)						
	+ anteilige Transferaufwendungen und Abschreibungen auf Sonderposten für geleistete Investitionsförderungsmaßnahmen						
	+ anteilige sonstige ordentliche Aufwendungen						
	= anteilige ordentliche Aufwendungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
	= anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
	anteilige Erträge aus interner Leistungsverrechnung						
6	+ anteilige Aufwendungen für interne Leistungsverrechnung						
8	+ anteilige kalkulatorische Kosten						
	darunter: anteilige kalkulatorische Zinsen, soweit sie die Zinsen nach § 2 Abs. 1 Nr. 15 Sächsisches HVO-Doppelk übersteigen						
9	+ anteiliger kalkulatorischer Vortrag eines Fehlbetrages aus dem Vorjahr						
10	= anteiliges veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis (Nummer 6 ./. Nummern 7 bis 9)	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
11	= anteiliger veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss (Nummern 5 + 10)	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0

Erläuterungen gemäß § 17 Sächsisches HVO-Doppelk:

[illegible]

5. Teilfinanzhaushalt - 61 Allgemeine Finanzwirtschaft
Zahlungsübersicht

	Ein- und Auszahlungsarten (anteilig bezogen auf den Teilfinanzhaushalt)	Ergebnis des Vorvorjahres (2013)	Ansatz des Vorjahres (i.H.v. Haushaltsjahr 2014)	Ansatz des Haushaltsjahres (Planjahr 2015)	das		
					auf das Haushaltsjahr folgende Jahr		
					das	das 2.	das 3.
TEUR							
1	anteilige Steuern und ähnliche Abgaben						6
	+ anteilige Zuwendungen und Umlagen für laufende Verwaltungstätigkeit						
	+ anteilige sonstige Transfereneinzahlungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
	+ anteilige öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte, ausgenommen Investitionsbeiträge						
	+ anteilige privatrechtliche Leistungsentgelte						
	+ anteilige Kostenersatzungen und Kostenumlagen						
	+ anteilige Zinsen und ähnliche Einzahlungen						
2	anteilige sonstige haushaltswirksame Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit						
	= anteilige Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
	anteilige Personalauszahlungen						
	+ anteilige Versorgungsauszahlungen						
3	+ anteilige Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen						
	+ anteilige Zinsen und ähnliche Auszahlungen						
	+ anteilige Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferauszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit						
	+ sonstige haushaltswirksame Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit						
4	= anteilige Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
5	= anteiliger Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nummer 2 i. Nummer 4)	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
	anteilige Einzahlungen aus Investitionszuwendungen darunter: Investive Schlüsselzuweisungen						
6	+ anteilige Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnlichen Entgelten für Investitionstätigkeit						
	+ anteilige Einzahlungen aus der Veräußerung von immateriellen Vermögensgegenständen						
	+ anteilige Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken, Gebäuden und sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen						
	+ anteilige Einzahlungen aus der Veräußerung von übrigen Sachanlagevermögen						
7	+ anteilige Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagevermögen und von Wertpapieren des Umlaufvermögens						
	+ anteilige Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit						
	= anteilige Einzahlungen für Investitionstätigkeit	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
	anteilige Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen						
8	+ anteilige Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken, Gebäuden und sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen						
	+ anteilige Auszahlungen für Baumaßnahmen						
	+ anteilige Auszahlungen für den Erwerb von übrigen Sachanlagevermögen und von Wertpapieren des Umlaufvermögens						
	+ anteilige Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen						
9	+ anteilige Auszahlungen für sonstige Investitionstätigkeit						
	= anteilige Auszahlungen für Investitionstätigkeit	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
	= anteiliger Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit (Nummer 6 i. Nummer 7)	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
	= anteilig veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Nummer 5 + Nummer 6 i. Nummer 7)	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0

6. Produktbezogene Finanzdaten des Ergebnishaushaltes

Produktbereiche	11 Innere Verwaltung	61 Allgemeine Finanzwirtschaft
Produktgruppen	111 Verwaltungssteuerung und -service	611 Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen
Produktuntergruppen		
1 Steuern und ähnliche Abgaben		
2 Zuwendungen und Umlagen nach Arten und aufgelöste Sonderposten		
3 sonstige Transfererträge		
4 öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte		
5 privatrechtliche Leistungsentgelte		
6 Kostenerstattungen und Kostenumlagen		
7 Finanzerträge (Zinsen, Erträge aus Beteiligungen und ähnliche Erträge)	22,3	0,0
8 aktivierte Eigenleistungen und Bestandsveränderungen		
9 sonstige ordentliche Erträge		
10 = ordentliche Erträge (Nummern 1 bis 9)	22,3	0,0
11 Personalaufwendungen		
12 Versorgungsaufwendungen		
13 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen		
14 planmäßige Abschreibungen		
15 Zinsen und ähnliche Aufwendungen (Kapitalertragsteuer)	3,5	
16 Transferaufwendungen und Abschreibungen auf Sonderposten für geleistete Investitionszuwendungen		
17 sonstige ordentliche Aufwendungen	18,8	
18 = ordentliche Aufwendungen (Nummern 11 bis 17)	22,3	
19 = ordentliches Ergebnis (Nummer 10 ./, Nummer 18)	0,0	0,0

7. Übersicht über die aus Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich fällig werdenden Auszahlungen

Verpflichtungsermächtigungen im Haushaltsplan des Jahres: ¹⁾	davon voraussichtlich fällige Auszahlungen					
	2014	2015	2016	2017	2018	2019
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
2014	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
2015	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
2016	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
2017	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
2018	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
2019	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Summe:	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
nachrichtlich: im Finanzplan vorgesehene Kreditaufnahmen:	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0

¹⁾ In Spalte 1 sind das Haushaltsjahr und alle früheren Jahre aufzuführen, in denen Verpflichtungsermächtigungen veranschlagt waren, aus deren Inanspruchnahme noch Auszahlungen in den kommenden Jahren fällig werden.

8. Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Verbindlichkeiten ohne Kassenkredite und der Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gewährverträgen und der ihnen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäfte

Art der Verbindlichkeiten	Stand am Ende des Vorjahres (2013)	voraussichtlicher Stand zu Beginn des Haushaltsjahres 2015	voraussichtlicher Stand zum Ende des Haushaltsjahres 2015	Umschuldungen im Haushaltsjahr 2015
	EUR	EUR	EUR	EUR
1. Anleihen	0	0	0	0
2. Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	0	0	0	0
3. Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften und Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0	0	0	0
4. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	0	0	0	0
5. Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	0	0	0	0
6. Sonstige Verbindlichkeiten	0	0	0	0
7. Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gewährverträgen und diesen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäften	57.853.674,12	58.405.338,83	58.383.422,42	5.518.588,26
Summe aller Verbindlichkeiten	57.853.674,12	58.405.338,83	58.383.422,42	

9. Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Rücklagen

Art der Rücklagen	Stand zum 1. Januar des Vorjahres (2014)	TEUR		voraussichtlicher Stand zum 31. Dezember des Haushaltsjahres (2015)
		2	3	
1			4	
Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	0,0		0,0	0,0
Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses	0,0		0,0	0,0
Rücklage aus nicht ertragswirksam aufzulösenden Zuwendungen	0,0		0,0	0,0
zweckgebundene und sonstige Rücklagen	0,0		0,0	0,0
Gesamtsumme	0,0		0,0	0,0

Nr.	Bürgschaft zu Gunsten von	Kreditgeber	Gesamt- volumen Bürgschaft	Inanspruch- nahme	Höhe der Bürgschaft €	Beschluss Nr.	Schulden 31.12.13	Tilgung 2014	Schulden 31.12.14	Tilgung 2015	Schulden 31.12.15
1	WWGmbH	Deutsche Kreditbank AG			1.509.079,51	04/99/VB	551.601,21	18.860,00	532.741,21	18.860,00	513.881,21
2	WWGmbH	Commerzbank AG			2.556.459,41	04/99/VB	1.465.407,24	47.557,70	1.417.749,54	49.799,63	1.367.949,91
3	WWGmbH	Kreditanstalt für Wiederaufbau			1.024.628,93	05/99/VB	420.353,93	26.274,00	394.079,93	26.274,00	367.805,93
4	WWGmbH	Kreditanstalt für Wiederaufbau			171.663,66	05/99/VB	51.024,47	9.279,94	41.744,53	9.279,94	32.464,59
5	WWGmbH	Commerzbank AG			2.537.226,73	07/VB/2001	1.403.000,55	52.355,55	1.340.644,99	52.355,55	1.278.289,43
6	WWGmbH	Kreditanstalt für Wiederaufbau			1.175.000,00	04/VB/2002 (08A/2002)	556.560,00	61.844,00	494.716,00	61.844,00	432.872,00
7	WWGmbH	Sächsische Aufbaubank			3.746.987,01	02/VB/2003	2.792.624,81	173.520,40	2.619.104,41	173.520,40	2.445.584,01
8	WWGmbH	Sächsische Aufbaubank			3.267.656,00	02/VB/2003	1.852.707,81	81.935,60	1.780.772,21	81.935,60	1.698.836,61
							312.325,31	14.872,80	297.456,51	14.872,80	282.583,71
							145.620,33	6.773,04	138.847,29	5.844,20	133.003,09
9	WWGmbH	Ostächsische Sparkasse Dresden			2.500.000,00	02/VB/2003	1.525.000,00	100.000,00	1.425.000,00	100.000,00	1.325.000,00
10	WWGmbH	Ostächsische Sparkasse Dresden			3.000.000,00	02/VB/2004	3.016.611,98	120.000,00	2.896.611,98	120.000,00	2.776.611,98
		Ostächsische Sparkasse Dresden			3.462.950,73	02/VB/2004					
11	WWGmbH	Ostächsische Sparkasse Dresden			1.166.920,21	02/VB/2004	627.219,71	58.346,00	568.873,71	58.346,00	510.527,71
12	WWGmbH	Sächsische Aufbaubank			2.435.000,00	02/VB/2004	352.253,54	16.774,00	335.479,54	16.774,00	318.705,54
							510.183,71	24.294,48	485.889,23	24.294,48	461.594,75
							553.685,67	25.456,80	528.228,87	21.320,08	506.908,79
							96.431,23	4.383,24	92.047,99	4.383,24	87.664,75
13	WWGmbH	Ostächsische Sparkasse Dresden			2.327.762,13	01/EIL/2005 (04/99/VB)	1.309.377,33	116.399,12	1.192.988,21	72.743,20	1.120.245,01
14	WWGmbH	Sächsische Aufbaubank			1.115.677,74	05/99/VB 02/VB/2004	799.146,83	31.649,35	767.497,47	31.649,35	735.848,11
15	WWGmbH	Sächsische Aufbaubank			1.446.187,05	05/99/VB 02/VB/2004	1.034.386,69	40.170,40	994.216,29	40.170,40	954.045,89
16	WWGmbH	Sächsische Aufbaubank			3.645.000,00	09/VB/2004	701.762,20	31.898,28	669.863,92	31.898,28	637.965,64
							857.877,56	38.127,88	819.749,68	38.127,88	781.621,80
							570.878,80	24.820,84	546.057,96	24.820,84	521.237,12
							466.787,84	19.862,48	446.905,36	19.862,48	427.042,88
17	WWGmbH	Ostächsische Sparkasse Dresden			939.913,99	05/VB/2005	438.619,91	62.661,76	375.958,15	62.661,76	313.296,39
18	WWGmbH	Ostächsische Sparkasse Dresden			3.426.054,74	05/VB/2005	2.398.172,94	137.052,24	2.261.120,70	137.052,24	2.124.068,46
19	WWGmbH	Ostächsische Sparkasse Dresden			812.689,86	05/VB/2005	518.060,59	40.638,52	477.422,07	40.638,52	436.783,55

Übersicht Bürgschaften

Nr.	Bürgschaft zu Gunsten von	Kreditgeber	Gesamt-volumen Bürgschaft	Inanspruch-nahme	Höhe der Bürgschaft €	Beschluß Nr.	Schulden 31.12.13	Tilgung 2014	Schulden 31.12.14	Tilgung 2015	Schulden 31.12.15
20	WWVGmbH	Ostächsische Sparkasse Dresden			2.287.315,40	05VB/2005	1.623.947,07	91.499,08	1.532.447,99	91.499,08	1.440.948,91
21	WWVGmbH	Sächsische Aufbaubank			5.687.000,00	05VB/2005	1.422.235,94	60.520,68	1.361.715,26	60.520,68	1.301.194,58
							588.524,64	24.521,84	564.002,80	24.521,84	539.480,96
							2.951.615,20	118.064,60	2.833.550,60	118.064,60	2.715.486,00
	WWVGmbH	Sächsische Aufbaubank			963.084,69	05VB/2005	811.649,12	32.465,96	779.183,16	32.465,96	746.717,20
22	WWVGmbH	Sächsische Aufbaubank			2.775.000,00	06VB/2006	897.228,92	37.384,52	859.844,40	37.384,52	822.459,88
							1.048.975,64	42.382,88	1.006.593,76	42.382,88	964.210,88
	WWVGmbH	Sächsische Aufbaubank			238.591,79	06VB/2006	691.241,08	27.649,64	663.591,44	27.649,64	635.941,80
23	WWVGmbH	Ostächsische Sparkasse Dresden			4.000.000,00	06VB/2006 (04A/2007)	3.133.333,16	133.333,36	2.999.999,80	133.333,36	2.866.666,44
24	WWVGmbH	Ostächsische Sparkasse Dresden			1.877.037,41	06VB/2006	1.377.519,66	47.922,84	1.329.596,82	47.922,84	1.281.673,98
25	WWVGmbH	Deutsche Kreditbank AG			507.500,00	05VB/2007	410.210,00	16.920,00	393.290,00	16.920,00	376.370,00
26	WWVGmbH	Deutsche Kreditbank AG			392.631,37	05VB/2007	320.647,37	13.088,00	307.559,37	13.088,00	294.471,37
27	WWVGmbH	Deutsche Kreditbank AG			1.945.000,00	05VB/2007	1.588.416,30	64.833,40	1.523.582,90	64.833,40	1.458.749,50
28	WWVGmbH	Deutsche Kreditbank AG			490.840,16	05VB/2007	409.040,16	16.360,00	392.680,16	16.360,00	376.320,16
29	WWVGmbH	Sächsische Aufbaubank	3.972.500,00	2.665.000,00	2.665.000,00	07VB/2008 (01U/2009)	2.287.458,39	88.833,32	2.198.625,07	88.833,32	2.109.791,75
30	WWVGmbH	Deutsche Kreditbank AG	2.826.700,00	2.826.000,00	2.826.000,00	05VB/2009	2.519.850,00	94.200,00	2.425.650,00	94.200,00	2.331.450,00
31	WWVGmbH	Deutsche Kreditbank AG	4.600.000,00	498.509,48	498.509,48	05VB/2009	444.494,48	16.620,00	427.874,48	16.620,00	411.254,48
32	WWVGmbH	Deutsche Kreditbank AG	2.837.600,00	2.059.709,00	2.059.709,00	07VB/2010	1.870.894,00	68.860,00	1.802.234,00	68.860,00	1.733.374,00
33	WWVGmbH	Deutsche Kreditbank AG	2.837.600,00	777.784,00	777.784,00	07VB/2010	706.482,00	25.928,00	680.554,00	25.928,00	654.626,00
34	WWVGmbH	Deutsche Kreditbank AG	4.788.300,00	1.278.219,40	1.278.219,40	07VB/2010	1.182.297,40	42.632,00	1.139.665,40	42.632,00	1.097.033,40
35	WWVGmbH	Sächsische Aufbaubank	3.521.100,00	2.785.310,00	2.785.310,00	05VB/2011	2.669.255,40	92.843,68	2.576.411,72	92.843,68	2.483.568,04
36	WWVGmbH	Sächsische Aufbaubank	3.560.891,00	3.560.891,00	3.560.891,00	06VB/2012	3.560.891,00	118.689,72	3.442.001,28	118.689,72	3.323.311,56
37	WWVGmbH	Neuaufnahme 2014	3.958.851,00	3.250.000,00	3.250.000,00	08VB/2013		27.083,33	3.222.916,67	108.333,33	3.114.583,33
38	WWVGmbH	Neuaufnahme 2015			2.733.680,00					22.780,67	2.710.899,33
		Summe:			85.685.801,53		67.853.674,12	2.698.335,29	68.405.339,83	2.765.696,41	68.383.422,42

Anlage zur Haushaltssatzung des TWZ für das Haushaltsjahr 2015

**Wasserversorgung Weißeritzgruppe
GmbH**

**Wirtschaftsplan
2015**

Wasserversorgung Weißeritzgruppe

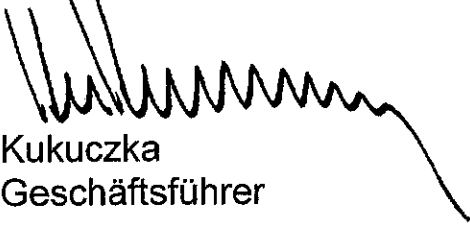
GmbH

Wirtschaftsplan 2015

1. Erfolgsplan	Erträge	13.732.256 €
	Aufwendungen	14.266.329 €
	Ergebnis	-534.073 €
2. Vermögensplan	Deckungsmittel	6.998.870 €
	Ausgaben	6.998.870 €
3. Kassenkredite		2.500.000 €
4. Darlehen		2.733.680 €

Freital, 29. August 2014

Wasserversorgung Weißeritzgruppe
GmbH


Kukuczka
Geschäftsführer

Vorbericht zum Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2015

Die nachfolgenden Erläuterungen beziehen sich auf die Teile und Positionen des Wirtschaftsplanes, bei denen im Vergleich zum Vorjahr wesentliche Abweichungen zu verzeichnen sind.

1. Erfolgsplan Gewinn- und Verlustrechnung

1.1 Ausgaben

1.1.1 Roh-, Hilfs- u. Betriebsstoffe

Die Aufwendungen für Roh-, Hilfs- u. Betriebsstoffe werden im Jahr 2015 mit insgesamt 2.481,7 T€ veranschlagt und fallen damit um 49,8 T€ bzw. 1,97% geringer als im Vorjahr aus.

Wesentliche Ursachen für die Minderaufwendungen gegenüber dem Vorjahr sind geringere Strom- und Kraftstoffbezugskosten.

1.1.2 Bezogene Leistungen

Die Aufwendungen für bezogene Leistungen können mit 1.276,76 T€ beziffert werden. Dies sind 120,4 T€ bzw. 10,4 % mehr, als im Entwurf des Planes 2014 vorgesehen waren.

Die Mehraufwendungen haben allein ihre Ursache in der Reparatur der Halterungen bzw. Aufständungen der im Trübestollen (Altenberg) vor fast 20 Jahren verlegten Trinkwasserleitung für ca. 2.000 Einwohner.

Die damals verwendeten verzinkten Stahlbefestigungen sind durch fortschreitende Korrosion in ihrer Funktionsfähigkeit (Statik) stark beeinträchtigt. Sie müssen komplett ersetzt werden.

1.1.3 Personalaufwand

Der geplante Personalaufwand liegt im Jahr 2015 mit 4.268,8 T€ um 222,3 T€ bzw. 5,49 % höher als er in der Planung 2014 veranschlagt worden ist.

Eine Ursache für die Mehrausgaben sind einerseits die planmäßig eingestellten tariflichen Lohn- und Gehaltssteigerungen und andererseits ein leichter Anstieg des Personalbestandes.

Durch den krankheitsbedingten längerfristigen Ausfall einer Mitarbeiterin im Kunden- und Beschwerdemanagement musste kurzfristig für qualifizierten Ersatz gesorgt werden.

Die zunächst befristete Einstellung einer Volljuristin auf 18 Monate hat zu einer spürbaren Entlastung und kontinuierlichen Abarbeitung der liegengebliebenen Vorfälle geführt.

Aus altersbedingten Gründen wird zudem in absehbarer Zeit die uns seit über 20 Jahren mit Rat und Tat zur Seite stehende Rechtsanwältin ihre Tätigkeit beenden.

Wir haben seit geraumer Zeit festgestellt, dass Rechtsstreitigkeiten auch bei geringen Beträgen und rechtlich klaren Sachverhalten stark zugenommen haben. Mit dem vorhandenen Personal ist eine zeitnahe und qualifizierte Abarbeitung der Vorfälle nicht mehr hinreichend sichergestellt.

Zur Absicherung der sehr guten Ausfallquote von weniger als 0,2 % vom Gesamtumsatz, einschließlich Insolvenzen, ist eine personelle Verstärkung dieses Bereiches unumgänglich.

Durch die notwendige Verkürzung der Arbeitszeit einer Mitarbeiterin (0,6 MJ) in der Telefonvermittlung bzw. dem Anlaufpunkt der Gesellschaft für außenstehende Dritte und dem Ausfall des für ein Jahr befristet vorgesehenen Einsatzes des ausgelernten Azubis sind im Ablauf durch ständig wechselndes Personal (Telefonvermittlung) Ineffizienzen, zusätzliche Belastungen und personelle Engpässe entstanden, die auf Dauer nicht hin genommen werden konnten.

Die Gesellschaft hat in Abstimmung mit dem Betriebsrat hierauf reagiert und als Ersatz für den ausgefallenen Azubi eine Mitarbeiterin eingestellt.

Es ist geplant einen weiteren Azubi, der zurzeit seine Ausbildung im Wasserwerk Klingenberg als Mechatroniker absolviert, bei erfolgreichem Abschluss der Prüfungen im Februar 2015, gleichfalls wie alle Azubi zuvor, zunächst befristet für ein Jahr zu beschäftigen. Er wird zunächst in der Abteilung Netze als Ersatz für den langfristigen Ausfall eines erkrankten Mitarbeiters tätig sein und später einen im Wasserwerk Klingenberg aus Altersgründen ausscheidenden Mitarbeiter ersetzen.

Durch die Neubesetzung der Stelle Fuhrpark/Materialeinkauf aufgrund des altersbedingte Ausscheiden des Stelleninhabers mit eigenem Personal, musste die entstandene Lücke in der Investitionsvorbereitung und -durchführung durch die Einstellung eines Absolventen der TU Dresden geschlossen werden.

Weitere Neueinstellungen sind mittelfristig nicht geplant.

Es hat sich mehrfach gezeigt, dass der Personalabbau von mehr als 60 Arbeitnehmern bzw. 45% des Gesamtbestandes von 1992 innerhalb des letzten Jahrzehnts in der Belegschaft deutliche Spuren hinterlassen hat.

Die seitens der Geschäftsführung begrüßte äußerst geringe Fluktuation von qualifiziertem Personal hat aber auch zur Folge, dass der Personalbestand mit den damit verbundenen Folgen insgesamt von Jahr zu Jahr älter wird.

Zudem muss der natürliche Abgang von Personal im Gegensatz zu früheren Jahren durch Neueinstellungen voll kompensiert werden. Bei hochqualifizierten Stellen und in strategischen Schlüsselbereichen lässt es sich zur Absicherung der Versorgungssicherheit nicht vermeiden, dass zeitweise der neue Mitarbeiter vom bisherigen Stelleninhaber aufgrund seiner spezifischen Kenntnisse über die Anlagen und Örtlichkeiten umfänglich eingearbeitet werden muss.

Während in einigen Bereichen durch die hohe Investitionstätigkeit der letzten beiden Jahrzehnte Personal dauerhaft eingespart werden konnte, sind in anderen Bereichen neue und komplexe Aufgaben hinzugekommen.

Insoweit steht die Ausstattung der Gesellschaft mit ausreichendem und hoch qualifiziertem Personal auch weiterhin im Zentrum der Aufmerksamkeit der Geschäftsführung.

1.1.4 Abschreibungen und Tilgung

Die Abschreibungen werden sich voraussichtlich gegenüber dem Planentwurf 2014 um 128,52 T€ auf 3.670,4 T€ erhöhen.

In den nächsten Jahren vermindern sich die Abschreibungen von Anlagen, die bis zum 31. Dezember 2013 errichtet worden sind, ohne die Erfassung von Neuzugängen von 3.437,0 T€ im Jahr 2015 auf 1.319,0 T€ im Jahr 2040. Diesem natürlichen Substanzverzehr des Anlagenbestandes werden Ersatzinvestitionen in entsprechender Höhe entgegengesetzt.

Auf der Grundlage der mittel- und langfristigen Investitionsplanung werden die Abschreibungen unter Berücksichtigung des geplanten Anlagenzuganges in den nächsten Jahrzehnten insgesamt leicht ansteigen.

In der mittelfristigen Finanzplanung wird sich innerhalb der nächsten 5 Jahre die Höhe der Abschreibungen des Altbestandes von 3.517 T€ (31.12.2014) auf 3.042 T€ (31.12.2019) bzw. um 475,6 T€ vermindern. Bei Annahme eines durchschnittlichen Abschreibungssatzes von 2,5 % p.a. lässt sich der buchhalterische Substanzverzehr des Anlagenbestandes im vorbenannten Zeitraum mit ca. 19 Millionen € abschätzen.

Die durchschnittliche buchhalterische Nutzungsdauer beträgt bei 2,5 % p.a. 40 Jahre, wohlwissend, dass die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer einzelner Anlagegüter weitaus größer sein kann.

Bei den Ersatzinvestitionen (19 Millionen €) ist zu berücksichtigen, dass diese aufgrund ihrer Verteuerung über lange Zeiträume hinweg (Inflation), nicht zu den damaligen Herstellungskosten erneuert bzw. ausgetauscht werden können. Insoweit müssen zur Erhaltung des Anlagenbestandes größere Budgets als die überschlägig ermittelten 19 Millionen € bereitgestellt werden.

Aufgrund der Tatsache, dass eine Vielzahl der Altanlagen wegen des Bedarfsrückganges nicht eins zu eins ersetzt werden, bei gemeinsamen Bauvorhaben mit Dritten Synergien die Maßnahmen verbilligen können und dem vermehrten Einsatz innovativer kostensparender Bauverfahren werden die inflationsbedingten Mehraufwendungen der Ersatzinvestitionen teilweise kompensiert.

Beispielsweise werden aufgrund des Bedarfsrückganges kleinere Nennweiten in größere Rohre eingezogen und nicht mehr benötigte Rohrnetzmaschen zur Druckstabilisierung außer Betrieb genommen.

Durch die geplanten Baumaßnahmen werden zum Großteil Anlagen im Rohrnetz ersetzt, die bereits seit mehreren Jahrzehnten abgeschrieben und auch verschlissen sind. Aufgrund ihres Zustandes und der damit verbundenen hohen Ausfallwahrscheinlichkeit, insbesondere durch Rohrbrüche, macht ein weiterer Betrieb unter wirtschaftlichen Gesichtspunkten einerseits und der Gewährleistung der Versorgungssicherheit andererseits keinen Sinn. Es muss gehandelt werden.

Insoweit ist es nachvollziehbar und begründet, dass dem Substanzverzehr des Anlagenbestandes innerhalb der nächsten 5 Jahre Investitionen in Höhe von 21,26 Millionen € bzw. durchschnittlich 4,25 Millionen € pro Jahr gegenüber gestellt werden.

Die Kreditaufnahme zur Finanzierung der notwendigen Bauvorhaben und des Ersatzes von Ausrüstung und verschlissener Technik wird bis einschließlich 2019 16,53 Millionen € betragen. Dies sind durchschnittlich 3,31 Millionen € pro Jahr. Der Rest sind Eigenmittel.

Der geplanten Kreditaufnahme stehen aus erwirtschafteten Abschreibungen Tilgungen in Höhe von 14,25 Millionen € gegenüber. Die Neu- bzw. Restverschuldung steigt damit bis zum 31.12.2019 unter Berücksichtigung von Inflation (2 % p.a.) um 2,27 Millionen € auf dann 60,68 Millionen € an.

Mit der seit Jahren im Rahmen von Umschuldungen vorgenommenen Anpassung der Tilgungszahlungen an die durchschnittliche Nutzungsdauer der Anlagen entsprechend HGB von ca. 40 Jahren wird die Schere zwischen zu erwirtschaftender Abschreibung und zu leistender Tilgung geschlossen. Dies bedeutet jedoch eine Verlängerung der Kreditlaufzeiten auf maximal 40 Jahre.

1.1.5 Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen betragen 694,7 T€. Sie fallen damit um 8,5 T€ höher als im Planungsansatz des Jahres 2014 vorgesehen war aus.

1.1.6 Steuern

Die steuerliche Gesamtbelastung (Ertragsteuern und sonstige Steuern) beträgt im Wirtschaftsjahr 2015 aufgrund des prognostizierten Jahresverlustes von 534,1 T€ voraussichtlich 32,2 T€.

Aufgrund der bevorstehenden Betriebsprüfung für den Prüfungszeitraum 2011 bis 2013 wurden mögliche bzw. nicht auszuschließende Steuernachzahlungen pauschal in Höhe von 30,0 T€ berücksichtigt und in die Planung eingestellt.

1.1.7 Zinsen

Die geplanten Aufwendungen für Zinsen aus der Kreditaufnahme für Investitionen betragen im Wirtschaftsjahr 2015 1.870,7 T€. Sie liegen damit um 47,2 T€ unter der Planung von 2014.

Ursache für dieses positive Ergebnis ist die insgesamt günstige Zinsentwicklung (Niedrigzinsphase) aufgrund der immer noch anhaltenden bzw. wieder aufgeflammten Finanz- und Wirtschaftskrise.

Sehr positiv wirkt sich die Verbürgung der Darlehen durch den Verband einschließlich der kommunalrechtlichen Genehmigung auf die Zinsbelastung aus.

Die Forderung des Staatlichen Rechnungsprüfungsamtes Löbau, nämlich, dass der Verband für übernommene Bürgschaften von seiner Eigengesellschaft Avalprovisionen verlangen sollte, muss aus hiesiger Sicht vor dem Hintergrund der Sicherung stabiler Wasserentgelte eine Absage erteilt werden.

In der mittelfristigen Finanzplanung (2015 - 2019) wurden für Kreditaufnahmen und anstehende Umschuldungen unterschiedliche Zinssätze zwischen 2,8 % im Jahr 2015 und 4% im Jahr 2019 angesetzt. Der kommunalverbürgte Durchschnittzinssatz innerhalb der 5-jährigen Planung damit beträgt 3,51%.

Mit dem schrittweisen Auslaufen der 10-jährigen Zinsbindungsfrist (1,5 %) für die Darlehen der SAB Sächsischen AufbauBank werden die Zinsgesamtaufwendungen im Verhältnis zum moderaten Anstieg der Restverschuldung innerhalb der nächsten 5 Jahre (mittelfristige Finanzplanung) überproportional von 1.802,4 T€ zum 31.12.2014 um voraussichtlich 440,9 T€ auf dann 2.243,3 T€ zum 31.12.2019 anwachsen.

1.2. Einnahmen

1.2.1 Wasserentgelte

Aufgrund des über Jahre hinweg beobachteten Bevölkerungsrückganges wurden die Absatzmengen von 1996 bis einschließlich 2014 analysiert. Trotz größerer Schwankungen, wie beispielsweise im Jahrhundertssommer 2003 zeichnet sich über die Jahre hinweg ein Absatzrückgang von 0,44 % p.a. ab. Der Absatzrückgang deckt sich gut mit dem Bevölkerungsrückgang im gleichen Zeitraum.

Basierend auf der im Jahr 2013 tatsächlich verkauften Wassermenge in Höhe von 3.587,6 Tm³ wurde der Absatz auch unter Berücksichtigung des diesjährigen verregneten Sommers auf 3.500,0 Tm³ geschätzt. Dies sind 87,6 Tm³ weniger als 2013 aber 45,5 Tm³ mehr als die sehr vorsichtigen Schätzungen für 2014.

In den Folgejahren wurde, anders als in vorangegangenen Planungen, mit einem Absatzrückgang von 0,5 % p.a. gerechnet.

Es ist sehr schwierig, mittelfristig verlässliche Aussagen zur weiteren Absatzentwicklung zu machen. Aus diesem Grund müssen die Annahmen jedes Jahr anhand der dann vorliegenden Zahlen des Vorjahres erneut überprüft und ggf. korrigiert werden.

Insgesamt sind die Prognosen der Gesellschaft zur Absatzentwicklung sehr konservativ bzw. zurückhaltend.

1.2.2 Sonstige betriebliche Erträge

Die sonstigen betrieblichen Erträge wurden mit 252,6 T€ berücksichtigt. Das sind 88,6 T€ mehr als in der Planung 2014 veranschlagt wurden. Die Ursache der Steigerung liegt im nachträglichen und einmaligen Ausbuchen von Sicherheits- und Gewährleistungseinbehalten, die durch die betroffenen Baubetriebe nicht fristgerecht abgerufen worden sind.

Die Zinserträge aus den handelsrechtlichen Überdeckungen bzw. der angesammelten Liquidität der Vorjahre verringern sich mit dem Auslaufen der Konditionen aus Festgeldanlagen von 158,0 T€ um 98,0 T€ auf 60,0 T€.

1.2.3 Auflösung von Ertragszuschüssen

Mitte der 90-er Jahre des letzten Jahrhunderts wurden vereinnahmte Baukostenzuschüsse für die Herstellung und Auswechslung von Hausanschlüssen auf der Grundlage des damaligen Eigenbetriebsgesetzes mit 5 % aufgelöst.

Nach 20 Jahren ist die Auflösung nunmehr zum 31.12.2015 für Hausanschlüsse, die bis Ende 1994 aktiviert worden sind, abgeschlossen. Gleichzeitig werden Hausanschlüsse jedoch weiterhin mit 2,5 % für weitere 20 Jahre abgeschrieben.

Aufgrund der Vielzahl der in den 90-er Jahren hergestellten (Baugebiete) und ausgewechselten Hausanschlüsse verringert sich die Summe der Auflösung von geplanten 800,72 T€ (2014) um 142,9 T€ auf 657,8 T€ im Jahr 2015.

Zusammenfassung

Trotz der vorbenannten empfindlichen Einnahmerückgänge werden sich die Einnahmen insgesamt gegenüber dem Vorjahr leicht um 3,2 T€ bzw. 0,02 % auf 13.732,3 T€ erhöhen.

Die Ausgaben erhöhen sich im gleichen Zug durch Einmaleffekte und der Berücksichtigung der allgemeinen Teuerungsrate um 380,1 T€ auf 14.266,4 T€ bzw. 102,74 %.

Es wird ein Jahresverlust (HGB) in Höhe von 534,1 T€ geplant.

Im Idealfall werden innerhalb der 5-jährigen Kalkulationsperiode in den ersten beiden Jahren Überdeckungen erwirtschaftet, im dritten ein ausgeglichenes Ergebnis erzielt und in den letzten beiden Jahren planmäßige Unterdeckungen ausgewiesen, die dann mit den Überdeckungen ausgeglichen werden.

Die Gesellschaft hat im letzten Jahrzehnt fast ausschließlich handelsrechtliche Überdeckungen ausgewiesen und in die Rücklage eingestellt. Sie wird nunmehr planmäßig zum Ausgleich geplanter Unterdeckungen verwendet.

Auf der Grundlage der vorbenannten Annahmen, Prognosen und Erläuterungen sowie der guten Liquiditätslage der Gesellschaft wird vorsichtig eingeschätzt, dass die für 2016 um ca. 15 % planmäßig vorgesehene Anhebung bzw. Anpassung der Wasserentgelte unter Beachtung der Auflagen der Landeskartellbehörde im Zusammenhang mit der beabsichtigten Einführung eines neuen Preismodells auf den 01. Januar 2017 um ein weiteres Jahr nach hinten verschoben werden kann.

Die Verschiebung ist notwendig, um die Vergleichbarkeit der Entgeltbelastung aus dem alten und des möglicherweise neu eingeführten Preismodells zu gewährleisten. Dem nicht auszuschließenden Vorwurf, eine „versteckte“ Preisanhebung von der breiten Öffentlichkeit unbemerkt über das neue Modell zu realisieren, soll damit der Boden wirksam entzogen werden.

Die Konsequenz aus der Verschiebung der notwendigen Anpassung der Wasserentgelte um ein weiteres Jahr, ist ein schnellerer Abbau der vorhandenen Liquidität und ggf. eine Preisanhebung um ein weiteres Prozent auf dann 16% im Jahr 2017.

Mit der möglichen Umstellung der Bemessungseinheit für die Ermittlung des Grundpreises von der Messeinrichtung zur Wohnungseinheit bei gleichzeitiger Verschiebung des Verhältnisses von Arbeits- zu Grundpreis, hin zu Gunsten des Grundpreises, lassen sich in Zukunft Absatzrückgänge besser kompensieren und verkraften.

Die mögliche Abwärtsspirale zwischen weiterem Absatzrückgang durch Wassereinsparungen der Abnehmerschaft aufgrund überproportional ansteigender Arbeitspreise (€/m³) könnte damit unterbrochen werden.

Zudem sind mehr als 80 % der Gesamtkosten fixe Kosten, das heißt sie sind völlig unabhängig von der Höhe der tatsächlichen Wasserabnahme. Dieser Kostenstruktur muss bei der Ausgestaltung der Wasserentgelte in Zukunft mehr als heute Rechnung getragen werden.

Langfristig würde die Wasserversorgung mit vorbenannten Änderungen auf stabileren Füßen als heute stehen und für künftige Herausforderungen auch besser gerüstet sein.

2. Vermögensplan, Investitionsplan

Der Darlehens- bzw. der Finanzierungsbedarf für Investitionen im Jahresverlauf ist ein **dynamischer Prozess**, der von vielen Einflussfaktoren abhängig ist. Einige Baumaßnahmen werden beispielsweise am Ende teurer und andere billiger sein.

Einige Baumaßnahmen müssen aus unterschiedlichsten Gründen verschoben werden und andere kommen kurzfristig bei der notwendigen Koordinierung von Baumaßnahmen unterschiedlicher Baulast- oder Medienträger zusätzlich hinzu.

Um die Handlungsfähigkeit der Gesellschaft zu sichern, wurden in den Investitionsplänen früherer Jahre pauschale Positionen unter Pkt. 2.0 und 3 eingestellt. Diese Verfahrensweise hat sich in der Praxis bewährt. Für 2015 sind hierfür 403 T€ vorgesehen.

Ob diese flexiblen Budgets (Reserve) tatsächlich in der geplanten Höhe in Anspruch genommen werden, ergibt sich erst im Verlauf des Jahres.

Im Rahmen der Aufstellung des Jahresabschlusses im Folgejahr (Vermögensplanabrechnung) kann letztendlich und verlässlich erst Klarheit über die tatsächlichen Kosten der durchgeführten Baumaßnahmen und deren adäquater Finanzierung im Wirtschaftsjahr 2014 herbeigeführt werden.

Insoweit ist möglicherweise eine geringe Finanzierungsüberdeckung aus wirtschaftlicher Sicht und insbesondere in einer Zinsniedrigphase günstiger als eine Finanzierungsunterdeckung.

Im letzteren Fall kann die Gesellschaft, anders als eine Kommune, keinen Nachtragshaushalt beschließen. Die Gesellschaft muss aber insbesondere ihre Zahlungsverpflichtungen betreffend, handlungsfähig bleiben. Sie ist zudem aufgefordert, das äußerst günstige und niedrige Zinsniveau auszunutzen.

Im Zuge der Aufstellung des Jahresabschlusses 2014 im März 2015, einschließlich Vermögensplanabrechnung, erfolgt ein Abgleich der Kreditaufnahme aufgrund der dann vorliegenden tatsächlichen Kosteninanspruchnahme zur Finanzierung der Baumaßnahmen.

Insoweit werden die laufenden Planungen bzw. die notwendige Kreditaufnahme dann ggf. für 2015 nochmals präzisiert.

Die Kreditaufnahme im Wirtschaftsjahr 2015 wird um erübrigte Mittel aus 2014 in Höhe von 733,4 T€ vermindert. Mit diesem Überhang sollen 3 Baumaßnahmen, die für 2014 geplant worden sind, aber aus unterschiedlichen Gründen erst 2015 realisiert werden können, finanziert werden.

Mit den eingestellten Investitionen und dem dazugehörigen Finanzierungsrahmen wird der weitgehende Erhalt der Anlagensubstanz durch kontinuierliche Erneuerung sichergestellt.

Insgesamt muss die Restverschuldung bzw. Kostenentwicklung weiter analysiert und beobachtet werden. Dort, wo es möglich ist, müssen Kostenvorteile und Einsparpotentiale durch koordiniertes Handeln mit den Straßenbaulastträgern und anderen Ver- bzw. Entsorgungsunternehmen bei der Erneuerung der Infrastruktur generiert werden.

Die Restschuld aus den aufgenommenen Krediten der Gesellschaft zur Erneuerung und Finanzierung der wasserwirtschaftlichen Infrastruktur wird aufgrund fortgeschriebener und präzisierter Kostenannahmen bei Unterstellung einer Inflationsrate von 2,0 % p.a. am Ende des Jahres 2019 ca. 60.678,8 T€ und damit 2.273,4 T€ mehr als zum 31.12.2014 (58.405,4 T€) betragen.

Inflationsbereinigt fällt das Maximum der nominalen Restverschuldung im Jahr 2025 mit 60.733 T€ um 3.821 T€ geringer aus als es Modellrechnungen der letzten Jahre vorhergesagt haben.

Die Ursache hierfür liegt darin, dass die in den Wirtschaftsplänen eingestellten bzw. berücksichtigten notwendigen Sicherheiten zur Finanzierung der Baumaßnahmen am Ende nicht in vollem Umfang in Anspruch genommen worden sind.

Der nominale Anstieg der Restverschuldung (inflationsbereinigt) bzw. die Pro-Kopf-Verschuldung (98.000 Einwohner) wird sich innerhalb der nächsten 5 Jahre von 597 € pro Einwohner (2015) um 21 € auf dann 618 pro Einwohner zum Ende des Jahres 2019 erhöhen.

Pro Jahr beträgt der Anstieg bis 2019 4,20 € pro Einwohner. Der Anstieg wird sich in den Folgejahren weiter verlangsamen und mit 625 € pro Einwohner im Jahr 2025 sein Maximum erreichen.

Die vorbenannten Investitionskennzahlen fallen günstiger als die Prognosen vom Vorjahr (2013) aus. Insoweit ist die Gesellschaft auf dem richtigen Weg.

Vor diesem Hintergrund wäre es nicht sachgerecht, nachhaltig und zielführend, wenn mangelnde oder unzureichende Investitionen zu einem Substanzverzehr an der wasserwirtschaftlichen Infrastruktur führen würden.

Die Konsequenzen müssten früher oder später der nächsten Generation, welche aufgrund der demographischen Entwicklung ohnehin deutlich mehr als die heutige für den dauernden Erhalt der Infrastruktur in Anspruch genommen werden wird, zusätzlich aufgebürdet werden.

Alle benannten Baumaßnahmen sind technisch notwendig und zur Gewährleistung der Versorgungssicherheit geboten. Eine Streckung bzw. Verschiebung der Baumaßnahmen auf die nächsten Jahre führt zwangsläufig zu einem Investitionsstau sowie zu einem unvermeidbaren Substanzverzehr des Anlagenbestandes.

Substanzverzehr erhöht unzweifelhaft die Kosten für den Betrieb der Anlagen. Nach dem Überschreiten der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer nimmt die Wahrscheinlichkeit, dass Anlagen durch technisches Versagen ausfallen, überproportional zu.

Die dann aufwendigen Reparaturen und Instandsetzungen der Anlagen oder Anlagenteile verursachen erheblichen finanziellen Aufwand, der zum Teil über dem Kapitaldienst aus der Erneuerung der Anlagen liegen kann und so bisher nicht eingeplant ist.

Fehlende Investitionen in den immer noch zu weiten Teilen überalterten bzw. unzureichenden Rohrnetzbestand erhöhen die Wahrscheinlichkeit des Versagens der heute schon verschlissenen Grauguss- und Stahlleitungen sowie schlecht eingesandeter Kunststoffleitungen.

Das Rohrbruchrisiko steigt permanent und überproportional an. Rohrbrüche, welche durch planmäßiges Handeln vermeidbar wären, gefährden die Versorgungssicherheit, führen durch ungenutzt abfließendes Wasser ggf. zu erheblichen materiellen Schäden bei Dritten und können zudem potentielle Quellen für den Eintrag von Verunreinigungen sein.

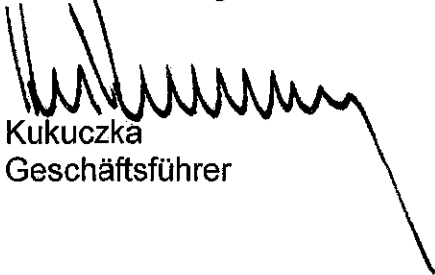
Austretendes Wasser bei Rohrbrüchen kann zur Unterspülung von Fundamenten führen und damit die Standsicherheit von Gebäuden und Straßen ernsthaft gefährden.

Die allgemein anerkannten Regeln der Technik als elementare Handlungsgrundlage jedes Versorgungsunternehmens dürfen und können aus rein monetären Gesichtspunkten, wie von einigen wenigen Verbandsräten immer wieder gefordert wird, nicht außer Kraft gesetzt oder einfach über Bord geworfen werden.

Die Verbandsversammlung hat sich mit Mehrheit dieser Auffassung angeschlossen und mit ihren Beschlüssen im Dezember 2008 die Grundlage für nachhaltiges Handeln durch kontinuierliche und sachgemäße Investitionen in die Erneuerung der wasserwirtschaftlichen Infrastruktur gelegt.

Insoweit gibt es zur bisherigen Investitionsstrategie und zur Erneuerung von mindestens einem Prozent des gesamten Rohrnetzbestandes pro Jahr und zu den im Wirtschaftsplan 2015/2016 benannten Baumaßnahmen keine Alternative.

Freital, 29. August 2014

A handwritten signature in black ink, consisting of a series of loops and a long trailing line extending downwards and to the right.

Kukuczka
Geschäftsführer

Wasserversorgung Weißeritzgruppe GmbH

Erfolgsplan Gewinn- und Verlustrechnung 2015

Anlage 5
(zu S. 1)

Formblatt 5 Gewinn- und Verlustrechnung 2015

1.	Umsatzerlöse ¹⁾		12.925.591	
	davon Auflösungen von Sonderposten mit Rücklageanteil		657.833	
2.	Erhöhung oder Verminderung des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen		0	
3.	andere aktivierte Eigenleistungen		494.065	
4.	sonstige betriebliche Erträge		252.600	13.672.256
5.	Materialaufwand:			
	a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren ²⁾	2.481.661		
	b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	1.276.749	3.758.410	
6.	Personalaufwand:			
	a) Löhne und Gehälter ³⁾	3.495.300		
	b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung ³⁾ davon für Altersversorgung	773.500	4.268.800	
7.	Abschreibungen:			
	a) auf Immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen davon nach § 253 Abs. 2 Satz 3 HGB	3.670.412		
	b) auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit diese die im Unternehmen üblichen Abschreibungen überschreiten davon nach § 253 Abs. 3 Satz 3 HGB	0	3.670.412	
8.	sonstige betriebliche Aufwendungen ⁴⁾ davon Zuführungen zu Sonderposten mit Rücklageanteil		694.700	12.392.323
9.	Erträge aus Beteiligungen davon aus verbundenen Unternehmen ⁵⁾		0	
10.	Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens davon aus verbundenen Unternehmen ⁵⁾		0	
11.	sonstige Zinsen und ähnliche Erträge davon aus verbundenen Unternehmen ⁵⁾		60.000	60.000
12.	Abschreibungen aus Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens		0	
13.	Zinsen und ähnliche Aufwendungen davon an verbundene Unternehmen ⁶⁾		1.823.507	1.823.507
14.	Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit			-483.573
15.	Erträge aus Gewinngemeinschaften, Gewinnabführungs- und Teilgewinnabführungsverträgen		0	
16.	Aufwendungen aus Verlustübernahmen		0	0
17.	außerordentliche Erträge		0	
18.	außerordentliche Aufwendungen		0	
19.	außerordentliche Ergebnisse			0
20.	Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		30.000	
21.	sonstige Steuern		20.500	50.500
22.	Jahresgewinn/Jahresverlust			-534.073
	Nachrichtlich			
	Verwendung des Jahresgewinns	oder	Behandlung des Jahresverlustes	
	a) zur Tilgung des Verlustvortrages		a) zu tilgen aus der Überdeckung Vorjahre	0
	b) zur Einstellung in Rücklagen		b) aus dem Haushalt der Gemeinde auszugleichen	0
	c) zur Abführung an den Haushalt der Gemeinde		c) auf neue Rechnung vorzutragen	0
	d) auf neue Rechnung	-534.073		0

Wasserversorgung Weißeritzgruppe GmbH

Gewinn- und Verlustrechnung

	2014	2015	2016	2017	2018	2019
1. Umsatzerlöse ^{a)} davon Aufträgen von Sonderposten mit Rücklage- anteil	12.851.579	12.695.581	12.880.479	14.888.922	14.555.427	14.458.478
2. Erhöhung oder Verminderung des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	980.720	657.832	898.571	980.992	511.893	457.983
3. andere aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
4. sonstige betriebliche Erträge	445.592	484.098	506.185	467.590	461.441	455.543
	184.000	250.600	184.000	184.000	184.000	184.000
	13.571.101	13.872.265	13.500.687	15.270.428	15.180.889	15.076.118
5. Materialaufwand:						
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren ^{b)}	2.531.441	2.481.661	2.617.369	2.693.168	2.627.537	2.592.054
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	1.158.385	1.278.749	1.102.546	1.116.657	1.125.205	1.141.502
6. Personalaufwand:						
a) Löhne und Gehälter ^{b)}	3.282.519	3.465.300	3.584.500	3.602.800	3.712.100	3.783.300
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unversicherung ^{c)} davon für Altersversorgung	763.265	773.500	793.100	803.500	815.400	829.400
7. Abschreibungen:						
a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen davon nach § 253 Abs. 2 Satz 3 HGB	3.541.882	3.670.412	3.709.425	3.729.793	3.754.469	3.763.688
b) auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit die ab- gegrenzten Abschreibungen im Bilanzvermerk unter dem Titel "sonstige betriebliche Aufwendungen" ^{d)} davon für Aufwendungen zu Sonderposten mit Rücklageanteil	0	0	0	0	0	0
8. Erträge aus Beteiligungen	688.200	694.700	707.864	721.554	735.385	749.453
9. Erträge aus anderen Wertpapieren und auf Verpauere des Finanzanlagevermögens davon aus verbundenen Unternehmen	0	0	0	0	0	0
10. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0	0	0	0
11. Abschreibungen aus Finanzanlagen und auf Verpauere des Umlaufvermögens	180.000	60.000	50.000	40.000	40.000	40.000
12. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
13. Erträge aus anderen Wertpapieren und auf Verpauere des Finanzanlagevermögens davon aus verbundenen Unternehmen	1.870.677	1.623.507	1.884.479	2.001.382	2.053.346	2.251.079
14. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	187.000	1.523.507	1.884.479	2.001.382	2.053.346	2.251.079
15. Erträge aus Vermögenswerten, die nicht als Finanzanlagevermögen oder als Umlaufvermögen klassifiziert sind	0	0	0	0	0	0
16. Aufwendungen aus Vermögenswerten, die nicht als Finanzanlagevermögen oder als Umlaufvermögen klassifiziert sind	0	0	0	0	0	0
17. außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
18. außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
19. außerordentliche Ergebnisse	0	0	0	0	0	0
20. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	32.190	30.000	0	223.116	107.422	15.249
21. sonstige Steuern	21.000	20.500	20.500	20.500	20.500	20.500
22. Jahresgewinn/Jahresverlust	-157.148	-534.073	-792.340	353.558	63.814	-351.797
Nachrichtlich						
Verwendung des Jahresgewinns						
a) zur Tilgung des Verbindlichkeits						
b) zur Erhaltung in Rücklagen						
c) zur Aufhöhung an den Haushalt der Gemeinde						
d) auf neue Rechnung oder						
Behandlung des Jahresverlustes						
a) zu liegen aus der Überdeckung Vorjahre						
b) aus dem Haushalt der Gemeinde auszugleichen						
c) auf neue Rechnung vorzutragen						

Wasserversorgung Weißeritzgruppe GmbH

Stellenplan 2015

Wasserversorgung Weißeritzgruppe GmbH

Stellenplan 2015

Vlst:	31.12.2014	73 Personen	+	2 Azubi
Plan:	01.01.2015	73 Personen	+	2 Azubi
Plan:	31.12.2015	74 Personen incl. 1 JFA ¹	+	1 Azubi
¹ Jungfacharbeiter				

Arbeiter				Angestellte			
Entgelt- gruppen	31.12.14 Vlst	01.01.15 Plan	31.12.15 Plan	Entgelt- gruppen	31.12.14 Vlst	01.01.15 Plan	31.12.15 Plan
				AT	1	1	1
15	0	0	0	15	0	0	0
14	0	0	0	14	0	0	0
13	0	0	0	13	2	2	2
12	0	0	0	12	1	1	1
11	0	0	0	11	0	0	0
10	0	0	0	10	8	8	8
9	0	0	0	9	1	1	1
8	0	0	0	8	8	8	8
7	5	5	5	7	1	1	1
6	32	32	33	6	10	10	10
5	2	2	2	5	2	2	2
4	0	0	0	4	0	0	0
3	0	0	0	3	0	0	0
Summe:	39	39	40	Summe:	34	34	34

Wasserversorgung Weißeritzgruppe GmbH

Finanz- und Liquiditätsplan

2015

Wasserversorgung Weißeritzgruppe GmbH

Finanzplan 2015 - 2019

2. Entwicklung der Finanzierungsmittel und des Finanzierungsbedarfes in Anlehnung an die SächsEigBVO, Antrag Bürgerschaft						
Bezeichnung	2014	2015	2016	2017	2018	2019
	Finanzierungsmittel in €					
Abschreibungen	3.541.892	3.670.412	3.703.425	3.729.793	3.754.469	3.793.938
Ertragszuschüsse	436.439	518.911	499.784	485.673	472.267	459.531
Auflösung Ertragszuschüsse	-800.720	-657.833	-636.571	-580.396	-511.663	-457.683
Auflösung Sonderposten						
Kredite	3.958.651	2.733.680	3.672.937	3.253.624	3.251.447	3.177.710
Kreditüberhänge Vorjahre	257.600	733.700				
Umschuldungen	6.343.598	5.518.588	3.426.927	4.295.755	1.460.088	
Jahresgewinn HGB	0	0	0	358.958	69.814	0
Summe	13.737.459	12.517.458	10.666.502	11.543.406	8.496.421	6.973.496
Finanzierungsbedarf in €						
Investitionen	4.696.374	4.243.274	4.490.113	4.057.969	4.030.891	4.004.750
Kredittilgung	2.697.487	2.755.596	2.749.461	2.830.725	2.935.629	2.968.746
Umschuldungen	6.343.598	5.518.588	3.426.927	4.295.755	1.460.088	
Jahresverlust HGB	157.148	-534.073	-792.340	0	0	-351.797
Zuführung Liquiditätsreserve (zum Ausgleich Fehlbeträge Folgejahre)	0	0	0	358.958	69.814	0
Entnahme Liquiditätsreserve	-157.148	-534.073	-792.340	0	0	-351.797
Summe	13.737.459	12.517.458	10.666.502	11.543.406	8.496.421	6.973.496
Über- bzw. Unterdeckung "Saldo"	0	0	0	0	0	0
Zuführung Liquiditätsreserve kumuliert	0	0	0	358.958	428.772	428.772
Entnahme Liquiditätsreserve kumuliert	-157.148	-691.222	-1.483.561	-1.483.561	-1.483.561	-1.835.359
Saldo	-157.148	-691.222	-1.483.561	-1.124.603	-1.054.789	-1.406.587

Liquiditätsplan

In Anlehnung an die Anwendungshinweise des SMI zum SächsEigBG vom 17.04.2012

Wasserversorgung Weißeritzgruppe GmbH

	Bezeichnung	2014	2015	2016	2017	2018	2019
	Planungsstand						
		T€	T€	T€	T€	T€	T€
1	Periodenergebnis vor außerordentlichen Posten	-157	-534	-792	359	70	-352
2	Abschreibungen (+) und Zuschreibungen (-) auf Gegenstände des Anlagevermögens	3.542	3.670	3.703	3.730	3.764	3.794
3	Auflösung (-) von Sonderposten zum Anlagevermögen						
4	Gewinn (-) und Verlust (+) aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens						
5	Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen (+) und Erträge (-)	-801	-658	-637	-580	-512	-458
6	Zunahme (-) und Abnahme (+) der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind						
7	Zunahme (+) und Abnahme (-) der Rückstellungen	-73	-74	-74	-74	-31	0
8	Zunahme (+) und Abnahme (-) der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind						
9	Ein- (+) und Auszahlungen (-) aus außerordentlichen Posten						
10	Mittelzu- / Mittelabfluss aus laufender Geschäftstätigkeit	2.511	2.405	2.201	3.434	3.282	2.984
11	(+) Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Anlagevermögens						
12	(-) Auszahlungen für Investitionen in das Anlagevermögen	-4.696	-4.243	-4.490	-4.058	-4.031	-4.005
13	(+) Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Finanzanlagevermögens						
14	(-) Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen						
15	(+) Einzahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition						
16	(-) Auszahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition						
17	(+) Einzahlungen auf Sonderposten für Investitionen aus Fördermitteln						
18	(-) Auszahlungen aus der Rückzahlung von Sonderposten für Investitionen aus Fördermitteln						
19	(+) Einzahlungen aus passivierten Beiträgen	436	519	500	486	472	460
20	(-) Auszahlungen aus der Rückzahlung von passivierten Beiträgen						
21	Mittelzu- / Mittelabfluss aus der Investitionstätigkeit	-4.260	-3.724	-3.990	-3.572	-3.559	-3.545
22	(-) Veränderung Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschafter						
23	(-) Verminderung der Kapitalrücklage						
24	(+) Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von Investitionskrediten	3.959	2.734	3.673	3.254	3.251	3.178
25	(-) Auszahlungen aus der Tilgung von Anleihen und Investitionskrediten	-2.697	-2.756	-2.749	-2.831	-2.936	-2.969
26	Mittelzu-/Mittelabfluss aus der Finanzierungstätigkeit	1.261	-22	923	423	316	209
27	Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelbestandes (Summe aus den Nummern 10, 21, 26)	-488	-1.342	-866	285	39	-352
28	(+/-) Wechselkurs- und bewertungsbedingte Änderungen des Finanzmittelbestands						
29	(+) Finanzmittelbestand am Anfang der Periode: Grundlage 2014 => Jahresabschluss 2013: (7.658)	7.658	7.171	5.829	4.962	5.247	5.286
32	Finanzmittelbestand am Ende der Periode	7.171	5.829	4.962	5.247	5.286	4.934

Wasserversorgung Weißeritzgruppe GmbH

V e r m ö g e n s p l a n

Investitionsplan

2015

Vermögensplan 2015 in Anlehnung an SächsEigBVO (alt)

Finanzierungsmittel (Einnahmen)				
Lfd. Nr.	Bezeichnung	EUR	EUR	Erläuterungen
		Plan	VE gem. § 81 SächsGemO	
		2015	2016	
1	Zuführungen zum Stammkapital 1)			
2	Zuführungen zu Rücklagen abzüglich Einnahmen 1)			
3	Zuführungen zu langfristigen Rückstellungen abzüglich Entnahmen 1)			
4	Zuführungen zu Sonderposten mit Rücklagenanteil abzüglich Entnahmen 1)			
5	Abschreibungen und Anlagenabgänge (ohne Nummer 6)	3.670.412 €		
6	Vom Anschaffungswert abzusetzende Kapitalzuschüsse			
7	Zuschüsse Nutzungsberechtigter abzüglich Entnahmen aus Position C der Passivseite "Ertragszuschüsse" 1)	-138.922 €		
	Vereinnahmung von Ertragszuschüssen	518.911 €		
	Auflösung von Ertragszuschüssen	-657.833 €		
8	Rückflüsse aus gewährten Darlehen			
9	Kredite			
	a) von der Gemeinde			
	b) von Dritten	2.733.680 €	3.672.937 €	Wirtschaftsplan 2015 Investitionspläne 2015/2016
10	Jahresgewinn HGB	0 €		
	c) von Gesellschafter			
	zahlungswirksamer Jahresgewinn			
	Jahresgewinn lt. Erfolgsplan			
	a) abzüglich liquiditätsunwirksamer Erträge			
	b) zuzügl. liquiditätsunwirksamer Aufwendungen			
11	Erübrigte Mittel aus Vorjahren (Kreditüberhänge)	733.700 €		
12	Finanzierungsmittel insgesamt	6.998.870 €		

1) Wenn die Entnahmen überwiegen, ist hier ein Negativposten auszuweisen.

Finanzierungsbedarf (Ausgaben)		Planansatz		Investition (nachrichtlich)		Erläuterungen
Lfd. Nr.	Bezeichnung	Finanzierungsbedarf des Wirtschafts- jahres	Verpflichtungs- ermächtigung des Wirtschafts- jahres	Gesamtfi- nanzierungs- bedarf	bisher bereitgestellt	
1	2	3	4	5	6	7
1	Sachanlagen und Immaterielle Anlagewerte ³⁾ für Wasserversorgung	4.243.274 €	4.490.113 €	8.733.387 €	0 €	Wirtschaftsplan 2015 Investitionspläne 2015/2016
1 a	Nachfinanzierung Bauvorhaben Vorjahre	0 €				
2	Finanzanlagen	0 €				
3	Tilgung von Krediten	2.755.598 €				
4	Rückzahlung von Stammkapital	0 €				
5	Entnahme aus Rücklagen (Liquiditätsreserve)	-534.073 €				
6	Jahresverlust	534.073 €				
7	Finanzierungsfehlbetrag aus Vorjahren	0 €				
8	Finanzierungsbedarf insgesamt	6.998.870 €				

Finanzierungsmittel (Einnahmen) - Finanzierungsmittel(Ausgaben) = 0 €

Anmerkungen:

- 1) Zu den Verpflichtungsermächtigungen ist bei den "Erläuterungen" anzugeben, wie sich die Belastung voraussichtlich auf die folgenden Jahre verteilen wird.
- 2) Ausgabensätze der Vorjahre und des laufenden Jahres zuzüglich noch bestehender Verpflichtungsermächtigungen
- 3) Es sind die jeweiligen Betriebsätze einzusetzen.

Wasserversorgung Weißeritzgruppe GmbH

Investitionsplan für 2015/ 2016

Id. Nr.	Vorhabenbezeichnung	Investitionsaufwand T€				Planung				T€	Kennziffern				Bemerkungen		
		gepl. Realis. bis	Gesamt	2015	2016	WWGmbH => a					Rohmetz-erneuer. VL+HA in m	€/m	Material/Alter	Anzahl R-brüche (absolut/RS/(km²a))			
						Eigenleistung	Ing.-Büro => b	2,00% 10,00% 12,00%	Finanzierung aus 2014								
																2015	2016
		T€	T€	T€	T€	WWW	Ing.	Ing.	WWW	Ing.	13	14	15	16	17	18	19
1	2			6	7		9	10	11	12							
I.	geplante Neubeginne 2015 Rohreuerungen																
1.1	Fernleitungssystem WW Klingenberg - Stadt Freital (DN 400/ PN 16- 25) BA : von Güterbahnhofstr. bis Dresdner Str. 276	Dez 15	368	368	0	a	33,8					0	445	827	Stahl 1915		Fortführung der Erneuerung des Primärsystems (ggf. Koord.mit FSG)
1.2	RA/RE in Freital Dresdner Str. 248 bis 276 DN 150	Dez 15	115	115	0	a	10,6					0	485	237	Stahl ca. 1920		Koordinierung Erneuerung des Primärsystems
1.3	RA/RE in Freital Dresdner Str. von Bahnhofstr. bis Nr.180, Leskestr. DN 100	Dez 15	81	81	0	a	7,4					0	338	240	GG Stahl 1925	0,30 RS/(km²a) 2 RS 1993	Verlegung wegen unzugängliche Trasse auf Privatgrundstücken Reparatur nicht möglich
1.4	RA/RE in Dippoldswalde Floraeweg DN 50	Dez 15	46	46	0	a	4,2					0	220	209	Stahl 1934	0,46 RS/(km²a) 2 RS 2004	Koordinierung Straßenbau B170 technologisch bedingte Änderung
1.5	Ringschluss B 170 Boderitz, Winkelmannstraße DN 125	Dez 15	110	110	0	a	10,1					0	472	234	GG 1925		
1.6	RA/RE in Naundorf Siedlung DN 80,100	Dez 15	322	322	0	a	29,6					0	1.720	187	Stahl 1950	0,42 RS/(km²a) 15 RS 1992	
1.7	RA/RE in Dorflein, Kleindorfthainer Str., Harthner Str.,Waldblick, Am Viebig, Am Hang DN 80, 100	Dez 15	403	403	0	a	37,0					0	2.090	193	Stahl 1930	0,25 RS/(km²a) 10 RS 1994	
1.8	RA/RE in Rabenau-Obenaundorf Veilchenal von Nr. 11 - 28 DN 80	Dez 15	92	92	0	a	8,4					0	430	214	AZ 1935	1,16 RS/(km²a) 7 RS 1999	

Id. Nr.	Vorhabenbezeichnung	gepl. Realis. bis	Investitionsaufwand T€				Planung					T€	Finanzierung aus 2014	Rohmetz-erneuer. VI+HA in m	Kennziffern				Bemerkungen
			Gesamt	2015	2016	WWGmbH => a Ing.-Büro => b Eigenleistung					Material/Alter				€/m	Anzahl R.Brüche (absolut/RS/(km²a))			
						2016													
						T€	T€	T€	WWG	Ing.							WWG	Ing.	
1	2	3	4	6	7	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19			
1.9	RA/RE in Freital, Verbindungsleitung vom HB Zauckerode - Mittelweg und Mittelweg DN 80, 150	Dez 15	127	127	0	a	11,6			0	628	201	GG 1925	0,45 RS/(km²a) 6 RS 1992					
1.10	RA/RE in Rabenau Höhenstraße, Eckersdorfer Weg DN 80	Dez 15	184	184	0	a	16,9			0	760	242	GG 1930	0,75 RS/(km²a) 12 RS 1992			Koordinierung Straßenbau		
1.11	RA/RE in Geising, Tepflitzer Str., Hauptstr. bis Waldweg DN 80,100	Dez 15	127	127	0	a	11,6			0	505	250	Stahl 1930	0,79 RS/(km²a) 8 RS 1993			technolog. bedingt wegen Druckmangel, Querschnittsverengung (mit Brücken-neubau Heerwasser)		
1.12	RA/RE in Reinhardtsgrün, S 183 Hauptstraße, 1.BA DN 100	Dez 15	87	87	0	a	8,0			0	435	201	Stahl 1930	0,57 RS/(km²a) 5 RS 1993			Koordinierung Straßenbau		
1.13	RA/RE in Ulberndorf und Schmiedeberg 4 Querungen der Kleinbahntrasse DN 50, 200	Dez 15	35	35	0	a	3,2			0	98	352	Stahl AZ 1978				vor Neubau bzw. Sanierung der Kleinbahntrasse im Jahr 2016		
1.14	RA/RE in Mohorn-Grund; Oberzone 2.BA Hetzdorfer Str., Alte Poststr.	Dez 15	490	490	0	a	45,0			490	2.023	242	GG Stahl 1930	1,96 RS/(km²a) 6 RS 2004					
1.15	RA/RE in Freital, Poissentalstraße, 2. BA DN 175	Dez 16	274	58	216	a	5,3		a	19,9	207	1.142	240	Stahl 1925	1,36 RS/(km²a) 31 RS 1993			Koordinierung Straßenbau	
1.16	RA/RE in Freital-Weißig, Hauptstr. 1a - 1n DN 80	Dez 15	37	37	0	a	3,4			37	180	204	Stahl 1925	0,33 RS/(km²a) 1 RS 1996			Verschiebung durch Stadt nach 2015 wegen Anzahl der Bauteile in Freital-Weißig		
1.17	Pauschal bzw. Eventualposition RA im Weißitzkreis infolge Straßen-Kanal-, Brückenbau + Technologie DN 80 - 200	Dez 15	575	288	288	a	26,4		a	26,4	0	1.550	185						
	Zwischensumme I :		3.471	2.967	504		255,6				733,7								
	Probe:		0																

IId. Nr.	Vorhabenbezeichnung	gepl. Realis. bis	Investitionsaufwand T€			Planung					T€	Kennziffern					Bemerkungen	
			Gesamt	2015	2016	WWVGmbH => a						Rohrnetz- erneuer. VL+HA in m	€/m	Material/ Alter	Anzahl R.brüche (absolut/ RS/km²a)			
						Ing.-Büro => b												
						Eigenleistung												
						2016												
1	2	3	4	6	7	WWV	Ing.	WWV	Ing.	12	13	14	15	16	17	18	19	
II.	Investitionen in Technologie, Ausrüstung und Bauwerke																	
2.1	Technologische Umrüstung und Anpassung von HB, PW, und Schächten(DMS Bannewitz(2015), Dest Geising (2016))	Dez 15	345	173	173	a	15,8	a	15,8		0							
2.2	Erneuerung von wassertechnischer Ausrüstung in den Wasserwerken	Dez 15	115	58	58	a	1,0	b	4,5	a	1,0	b	4,5					
2.3	Sanierung des Hochbehälter Falkenhain	Dez 16	403	58	345	a	1,0	b	4,5	a	1,0	b	27,0					
2.4	Erneuerung der EMSRLeitsystem-, Fernwirk-Automatisierungstechnik in den Wasserwerken und Außenstationen	Dez 15	230	115	115	a	2,0	b	9,0	a	2,0	b	9,0					
	Zwischensumme II :		1.093	403	690	19,8	18,0	19,8	19,8	40,5	0							
	Probe:		1.093			0												
III.	sonstige Investitionen																	
3.	Havariefond	Dez 15	230	115	115	a	10,6	a	10,6		0	620	185					
4.	Ersatzbeschaffung	Dez 15	360	180	180													
5.	Erschließung und Umverlegung (pauschal)	Dez 15	230	115	115	a	10,6	a	10,6		0	620	185					
6.	Hausanschlüsse (Auswechslung (RA) und Herstellung (HA) außerhalb von Investitionsmaßnahmen)	Dez 15		210 Stk	200 Stk													
				125 Stk RA 85 Stk HA	120 Stk RA 80 Stk HA													
			599	307	292													

Ist. Nr.	Vorhabenbezeichnung	gepl. Realis. bis	Investitionsaufwand T€			Planung				T€	Rohrnetz-erneuer. VL+HA in m	Kennziffern			Bemerkungen	
			Gesamt	2015	2016	WWVGmbH => a						€/m	Material/Alter	Anzahl R.brüche (absolut/RS/(km²a)		
						T€	T€	T€	Ing.- Büro => b							
																T€
			T€	T€	T€	WWV	Ing.	WWV	Ing.							
1	2	3	4	6	7	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19
7.	noch ausstehende Grunddienstbarkeiten aus Investitionen	Dez 15	34	17	17	a	0,3	a	0,3	0	0					
8.	Digitalisierung Leitungsbestand/Kabelnetz	Dez 15	25	13	13	a	0,2	a	0,2							
9.	Netzinformationssystem Ersatzbeschaffung	Dez 16	253	127	127	a	2,2	a	2,2							
	Zwischensumme III:		1.732	873	858	24		24		0	14.265	983				
	Probe :		1.732	0												
IV. geplante Neubeginne 2016 Rohrrenewungen																
4.1	Fernleitungssystem WW Klingenberg - Stadt Freital (DN 400/ PN 16- 25) BA : Rabenauer Brücke bis Dresdner Str. 276	Dez 16	667	0	667			a	61,2	0	740	901	Stahl 1915			Fortführung der Erneuerung des Primärsystems
4.2	RAIRE in Freital Rabenauer Brücke bis Dresdner Str. 276 DN 150	Dez 16	242	0	242			a	22,2	0	808	299	Stahl ca. 1920	0,87 RS/(km²a) 14 RS 1993		Koordinierung Erneuerung des Primärsystems
4.3	RAIRE in Schlitzwitz, Mögitztalstr., Platz der AWG, Platz des Friedens, Reinhardgrünmaier Str., Str. der AWG 15-37 DN 63, 100	Dez 16	690	0	690			a	63,4	0	2.730	253	AZ Stahl, PE 1930 1975	0,81 RS/(km²a) 40 RS 1995		
4.4	RAIRE in Freital, Glitzerseer Str, Ludwig-Richter Str., Barnewitzer Str. DN 100,150	Dez 16	184	0	184			a	16,9	0	708	260	Stahl 1934	0,89 RS/(km²a) 12 RS 1994		
4.5	RAIRE in Geising Zinnwalder Str. DN 80	Dez 16	115	0	115			a	10,6	0	490	235	Stahl 1930	0,26 RS/(km²a) 1 RS 2005		technolog. bedingt wegen Druckmangel, Querschnittsverengung

lfd. Nr.	Vorhabenbezeichnung	Investitionsaufwand T€				Planung				T€	Rohrmetz-erneuer. VL+HA in m	Kennziffern				Bemerkungen
		gepl. Realis. bis	Gesamt	2015	2016	WWVGmbH => a Ing.-Büro => b Eigenleistung						€/m	Material/Alter	Anzahl R.brüche (absolut/RS/(km²a))		
						2016										
						WWVG	Ing.	WWVG	Ing.							
1		3	4	6	7	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19
4.6	RA/RE in Berreuth Ortslage DN 80,100	Dez 16	541	0	541			a 49,6			0	234	Stahl 1930	0,38 RS/(km²a) 16 RS 1995		
	Zwischensumme IV:		2.438 2.438 0	0	2.438			223,9			0	10.080,0				
	Probe :															
	Gesamtsummen :		8.733 8.733	4.243	4.490	298,9	18,0	313,5	40,5	733,7	2016 10.080 m	=	1,20% Rohrerneuerungsrate	3.345 m Rohrerneuerungsrate		VL_gesamt 999.000 m HAL_gesamt 234.390 m 1.193.390 m
	Probe :		0													
	Kreditaufnahme 2015	=	2.734 T€:	2.756 T€ ¹⁾	+	4.243 T€	-	3.670 T€ ²⁾	+	658 € ³⁾	-	519 T€ ⁴⁾	-	734 T€ ⁵⁾		
	Kreditaufnahme 2016	=	3.673 T€:	2.749 T€ ¹⁾	+	4.490 T€	-	3.703 T€ ²⁾	+	637 € ³⁾	-	500 T€ ⁴⁾	-	0 T€ ⁵⁾		
			aktivierte Eigenleistung Ingenieurpersonal 2015: 2016:	MJ 298,9 313,5	5,4 5,7											

1) voraussichtl. Tilgung

2) Abschreibung

3) Aufwandszuschüsse

4) Ertragszuschüsse

5) Kreditübernahme 2014

¹⁾ voraussichtl. Tilgung ²⁾ Abschreibung

³⁾ Auflösung Ertragszuschüsse ⁴⁾ Ertragszuschüsse

⁵⁾ Kreditüberhänge 2014